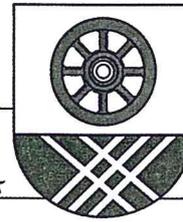




# STADT BARGTEHEIDE

Stormarns lebendige Stadt



verschwistert mit  
Déville-lès-Rouen, Frankreich  
Gemeinde und Stadt Żmigród, Polen

Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26, 22941 Bargteheide

## Der Bürgermeister

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Ole Schmidt  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Rathausstraße 24 - 26 • 22941 Bargteheide  
Postfach 13 62 • 22935 Bargteheide  
Tel. 04532-40 47-0 • Fax 04532-40 47-950  
<http://www.bargteheide.de>  
e-mail: [info@bargteheide.de](mailto:info@bargteheide.de)

### Öffnungszeiten:

Mo. 8.30-12.30 Uhr Di. 07.30-12.30 Uhr  
Mi. 8.30-12.30 Uhr Do. 14.30-18.00 Uhr  
Fr. 8.30-12.30 Uhr

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/610

Auskunft  
Bürgermeister Dr. Görtz

Durchwahl  
4047-900

e-mail  
[Buergemeister.goertz@bargteheide.de](mailto:Buergemeister.goertz@bargteheide.de)

Aktenzeichen

Datum  
7. Januar 2013

## Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für Ihre Bitte um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen vom 17. Dezember 2012 danke ich Ihnen sehr herzlich.

Nahezu zeitgleich, nämlich am 18. Dezember 2012, wurden die Stadt Bargteheide und parallel auch die Presse darüber informiert, dass das Ministerium für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt, von den 13 vorliegenden Anträgen auf Einrichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen insgesamt neun positiv zu bescheiden. Dazu gehört auch die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsschule in Bargteheide.

Diese Nachricht hat uns als Schulträgerin gefreut, da unsere Gremien einstimmig beschlossen hatten, die Einrichtung einer Oberstufe beim Ministerium zu beantragen. Andererseits wird aber auch deutlich, dass die Meinungsbildung zum Gesetzentwurf offenbar bereits sehr weit fortgeschritten, vielleicht sogar abgeschlossen ist.

Dennoch möchte ich die Gelegenheit zur grundsätzlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf nutzen:

An einem Schulstandort mit mehreren vorhandenen Oberstufen sollte die Gründung einer weiteren Oberstufe zumindest hinsichtlich des Raumbedarfes möglichst aufwandsneutral darstellbar sein, um die Schaffung weiterer Räumlichkeiten bei gleichbleibender Schülerzahl weitestgehend zu vermeiden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Mindestzahl von 50 Schülerinnen und Schülern könnte jedoch ggf. dazu führen, dass auf der einen Seite im Bereich der vorhandenen Oberstufen „nur“ zwei Klassen je Jahrgang entfallen, in der neu zu schaffenden Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule jedoch – beispielweise aufgrund der gewünschten pädagogischen Vielfalt – mit 50 Schülerinnen und Schülern eine dreizügige Oberstufe gegründet wird. Dies würde also für einen Schulträger bzw. eine Schulträgerin bei gleichbleibenden Schülerzahlen einen zusätzli-

### Bankverbindungen

Raiffeisenbank e.G., Bargteheide  
Sparkasse Holstein  
Vereinsbank AG  
Volksbank Stormarn e.G.

KTO 272  
KTO 130 275 002  
KTO 4900 957  
KTO 1000 7300

BLZ 230 621 24  
BLZ 213 522 40  
BLZ 200 300 00  
BLZ 201 901 09

BIC: GENODEF1BAR | IBAN DE59 2306 2124 0000 0002 72  
BIC: NOLADE21HOL | IBAN DE88 2135 2240 0130 2750 02

chen Raumbedarf auslösen, was zusätzliche Investitionen und anschließend höhere Betriebskosten zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Görtz', written over the closing text.

Dr. Henning Görtz  
Bürgermeister